

Mitteilung einer Schwangerschaft gemäß Mutterschutzgesetz

Vorname:

Name:

Matrikelnummer:

Studiengang, angestrebter Abschluss:

Fächer bei Mehrfach Studiengängen:

Für Prüfungen, die bis sechs Wochen vor dem errechneten Geburtstermin und acht Wochen nach dem Geburtstermin (Bei Früh- und Mehrlingsgeburten oder einem Kind mit Behinderung zwölf Wochen) stattfinden, bedarf es zusätzlich zur Prüfungsanmeldung einer gesonderten Erklärung gem. § 3 Abs. 3 Mutterschutzgesetz, dass Sie trotz des Beschäftigungsverbotes an der Prüfung teilnehmen möchten.

Ich verzichte auf den Mutterschutz hinsichtlich der Teilnahme an Prüfungen: ja nein

Diese Erklärung kann jederzeit durch die Abgabe einer schriftlichen Erklärung widerrufen werden.

Voraussichtlicher Geburtstermin:

Sollten Sie eine Erstattung der Kosten für die Schwangerschaftsbescheinigung wünschen, reichen Sie bitte die Rechnung/Quittung im Original ein und teilen Sie Ihre Bankverbindung mit.

IBAN:

Datum und Unterschrift

Bitte unterschrieben mit dem Nachweis des voraussichtlichen Geburtstermins (Kopie der entsprechenden Seite aus dem Mutterpass oder Attest) in einem verschlossenen Umschlag an:

Universität Paderborn
Zentrales Prüfungssekretariat, Dez. 3.2
z. H. Frau Astrid Paulus-Frick, C2.232
Warburger Straße 100
33095 Paderborn

einsenden oder im **Servicecenter** einreichen.

Wir verarbeiten Ihre Daten (Name, Geburtsdatum, Matrikelnr., Studiengang, voraussichtlicher Geburtstermin) zum Zwecke der Einhaltung der Mutterschutzvorschriften gem. §1,§3, §14 und §27 des Mutterschutzgesetzes vom 23.05.17. Die Daten werden mit Beginn des zweiten Kalenderjahres nach dem Geburtstermin gelöscht. Eine Weiterleitung der Daten kann an das Dez. für Arbeitsschutz und an die zuständige Aufsichtsbehörde gem. § 27 des Mutterschutzgesetzes erfolgen. Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Vizepräsidentin für Wirtschaft und Personal der Universität Paderborn.